

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank. Das war eine zeitliche Punktlandung, Herr Herrmann. – Nun landet auf dem Punkt der Minister für Inneres und Kommunales. Jetzt ist er am Pult. Ralf Jäger, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales : Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir uns über alle Fraktionen hinweg wohl auf zwei Kernpunkte einigen können. Erstens: Wir müssen den Asylbewerbern menschenwürdige Unterkünfte zur Verfügung stellen. Zweitens: Wir dürfen die Kommunen bei diesem Thema nicht alleine lassen.

Dieses Gesetz bringt wichtige Entlastungen für die Kommunen, löst aber nicht alle ihre Probleme. Als eines der größten Probleme stellt sich heraus – das darf ich sagen –, dass die Menschen diesen Einrichtungen vor Ort mit Sorgen und Ängsten begegnen.

Deshalb ist mein dringender Appell – wenn man schon einmal das letzte Wort hat – an alle Abgeordneten dieses Hauses, mit dafür zu sorgen, dass diesen Einrichtungen, aber vor allem den Menschen, die darin leben, vor Ort auch eine Chance gegeben wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen.

Erstens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/4508** ab. Wer stimmt dem zu? Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD-Fraktion, grüne Fraktion und CDU-Fraktion. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion und Herr Wegner von der Piratenfraktion. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/4509** ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Grüne und SPD. Wer enthält sich? – Es enthält sich die Fraktion der Piraten. Damit ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/4139** ab. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf so zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Piratenfraktion und CDU-Fraktion. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist dieser Gesetzentwurf angenommen und damit **in zweiter Lesung so verabschiedet**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3965

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4452

zweite Lesung

Die Aussprache entfällt, weil sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/4452, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD und Grüne sowie die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Es enthalten sich CDU und FDP. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3965 in zweiter Lesung** mit großer Mehrheit **verabschiedet**.

Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4138

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4500

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/4454

zweite Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass die **Reden zu Protokoll** gegeben werden. (Siehe Anlage 4) Damit entfällt die Aussprache.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung.

Erstens. Wer stimmt dem **Änderungsantrag** von CDU und FDP **Drucksache 16/4500** zu? – CDU und FDP sowie die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? –

Anlage 3

Zu TOP 9 – „Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Heike Gebhard (SPD):

Wir sind uns alle einig: Ein Landesreisekostengesetz und ein Landesumzugskostengesetz sind notwendige Rechtsvorschriften, die beschreiben, wie der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht gegenüber Beschäftigten nachkommt.

Mit der Aufhebung der Befristung dieser Gesetze wollen wir den Beschäftigten signalisieren, dass dies ein generelles, das heißt unbefristetes Bekenntnis ist.

Darüber hinaus – und das wird auch von niemandem bestritten – gilt es, eine Harmonisierung von einkommensteuer- und reisekostenrechtlichen Vorschriften herbeizuführen. Dieses ist sogar zwingend notwendig, da das bisherige Landesreisekostengesetz (LRKG) insbesondere bezüglich der Höhe des Tagesgeldes für Verpflegungsaufwendungen auf das Einkommensteuergesetz (ESTG) verweist. Letzteres hat aber durch das Gesetz vom 20. Februar 2013 zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts (BGBl. I S. 285) eine Änderung erfahren.

Demnach sieht das Einkommensteuergesetz nur noch zwei statt drei Stufen zur Bemessung der Verpflegungspauschale vor. Dieses ist aber bezogen auf den öffentlichen Dienst nicht angemessen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bleiben die Regelungen für Zeiten von mehr als acht Stunden und mehr als 24 Stunden unverändert. Aber der Satz von 12 € wird bereits bei mehr als elf Stunden statt wie bisher erst ab 14 Stunden erreicht. Dies ist einerseits eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Status quo, aber eine ohne die Beschäftigten im Innendienst gegenüber denjenigen im Außendienst zu benachteiligen.

Mit den vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW beschlossenen Änderungen an dem Gesetzentwurf passen wir den Gesetzestext auch an die Diktion des ESTG an.

Außerdem sorgen wir dafür, dass die Klarstellung, wie mit Dienstreisen umzugehen ist, die zwei Kalendertage betreffen, ohne dass eine Übernachtung stattfindet, wie bisher bestehen bleibt.

Aus diesem allen ergibt sich, dass es kein anderes Votum als die Zustimmung entsprechend der

Vorlage des Haushalts- und Finanzausschusses geben kann.

Daniel Sieveke (CDU):

Durch den Gesetzentwurf der Landesregierung wird das Landesreisekostengesetz aufgrund der Veränderungen im Einkommensteuerrecht angepasst.

Hintergrund der steuerlichen Änderungen waren Steuervereinfachungsgründe.

Die Landesregierung will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch künftig steuerliche und landesreisekostenrechtliche Vorschriften weitgehend deckungsgleich behandeln.

Allerdings soll ab 2014 das erhöhte Tagesgeld von 12 € nicht bereits – wie dann steuerrechtlich vorgesehen – ab acht Stunden, sondern erst ab elf Stunden Abwesenheit gezahlt werden. Die Verdoppelung des Tagesgeldsatzes für Abwesenheiten von acht bis elf Stunden würde zu einer ungerechtfertigten Besserstellung der Beschäftigten im Außendienst gegenüber dem Innendienst führen. Denn eine Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden sei im öffentlichen Dienst die Regel und ein in den letzten Jahren gestiegener Mehrbedarf für den Außendienst nicht erkennbar. Eine vollständige Übernahme der steuerlichen Regelung würde dem reisekostenrechtlichen Grundsatz widersprechen, dass dem Bediensteten nur die aus der dienstlichen Veranlassung entstandenen notwendigen Mehrauslagen zu erstatten sind. Daher soll es bei dem bisherigen Tagesgeld von 6 € verbleiben. So die Ausführungen der Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren.

Darüber hinaus werden die Befristungen im Landesreisekostengesetz und im Landesumzugskostengesetz aufgehoben.

Meine Fraktion wird sich bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Wir haben im Fachausschuss bereits diesen Gesetzentwurf der Landesregierung beraten und dem Plenum die Zustimmung empfohlen.

Dieser Gesetzentwurf bietet sicherlich wenig Anlass für eine längere, kontroverse Debatte. Er geht letztlich auf eine Änderung des Einkommensteuergesetzes zurück. Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen finden unsere Unterstützung ebenso wie die Entfristungen für das Landesreisekostengesetz und das Landesumzugskostengesetz.

Daher wird die grüne Fraktion dem Gesetzentwurf auch hier im Plenum in zweiter Lesung zustimmen.

Ralf Witzel (FDP):

Mit dem vorliegenden Gesetz wird eine Anpassung des Landesreisekostengesetzes aufgrund von Veränderungen in anderen Gesetzen vorgenommen. Anlass ist also beispielsweise die Modernisierung des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts, was ebenso Auswirkungen auf das Einkommensteuergesetz hat.

Da diese Veränderungen zum 1. Januar 2014 greifen, ist eine Anpassung des Landereisekostengesetzes somit prinzipiell notwendig und folgerichtig. Wichtige steuerliche Neuregelungen auf Bundesebene sollten sich auch im nordrhein-westfälischen Landesreisekostenrecht adäquat widerspiegeln.

Über die nur teilweise stattfindende Anpassung dieses Gesetzes sollte man perspektivisch noch einmal gründlicher diskutieren. Ebenso lohnt eine Debatte über die Frage, ob ein Tagegeld von 6 € bei einer Abwesenheit von acht bis elf Stunden im Durchschnitt gerade angemessen, zu niedrig oder zu hoch angesetzt ist. Da bei Dienstreisen von über zwölf Stunden jedoch eine Angleichung an die steuerliche Regelung stattfindet, soll eine Neuregelung nicht an diesem Aspekt scheitern.

Die nachträglich von den Koalitionsfraktionen eingereichte und in der Beschlussfassung noch mit ganz heißer Nadel eingearbeitete Änderung ist berechtigt, da in der von der Landesregierung ursprünglich vorgelegten Fassung eine Benachteiligung stattgefunden hätte, wenn Beschäftigte über Nacht, aber ohne Übernachtung arbeiten müssen. Die Beschlussempfehlung beinhaltet jetzt in diesem Punkt richtigerweise eine Regelung zur Zusammenrechnung der Abwesenheitszeiten bei Dienstreisen, die sich über zwei Tage erstrecken. Die Zusammenrechnung dieser Zeiten zu einer Reise führt zu einer Gleichbehandlung aller Dienstreisen gleicher Länge. Dass dieser Umstand zunächst seitens der Landesregierung anders vorgesehen gewesen ist, spricht für eine schlampige Gesetzgebung an dieser Stelle, die die notwendige Sorgfalt und Umsicht vermissen lässt.

Kritisch hervorzuheben ist aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion ferner, dass erneut auch mit dieser Gesetzesänderung eine Befristungsregelung aus dem Gesetz gestrichen wird. Befristungen sind aber ein sinnvolles, notwendiges und wirkungsvolles Instrument, um Gesetze regelmäßig auf den Prüfstand der parlamentarischen Befassung zu heben und gegebenenfalls korrigieren zu können, wie es heute geschehen soll. Nur regelmäßige Wiedervorlagen sorgen einerseits für Bürokratieabbau bei Regelungen, die sich faktisch überlebt haben, und andererseits für das Problembewusstsein, dem Grunde nach

notwendige Regelungsbereiche zeitnah zu modernisieren und stets zyklisch ohne Zeitverzug neuen Realitäten anzupassen.

Auch aus diesem Grund haben wir uns im federführenden Ausschuss bei der Abstimmung über dieses Gesetz enthalten und bestätigen heute dieses Votum.

Michele Marsching (PIRATEN):

„Okay. Klasse. Peng!“

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:

Die Änderung des Landereisekostengesetzes ist Folge einer Änderung des Einkommensteuergesetzes durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts, die am 01.01.2014 in Kraft treten wird. Bislang verweisen wir bei den reisekostenrechtlichen Pauschbeträgen für Verpflegungsmehraufwand auf das Steuerrecht. Bei einer Dienstreise zahlen wir unseren Bediensteten derzeit daher ab 8 Stunden Abwesenheit 6 €, ab 14 Stunden Abwesenheit 12 € und ab 24 Stunden Abwesenheit 24 €.

Auch künftig sollen steuerliche und landesreisekostenrechtliche Vorschriften aus Gründen der Verwaltungsökonomie und aus steuerlichen Gründen weitgehend deckungsgleich bleiben. Wir bleiben daher im System. Allerdings werden wir ab 2014 das erhöhte Tagegeld von 12 € nicht bereits – wie dann steuerrechtlich vorgesehen – ab 8 Stunden, sondern erst ab 11 Stunden Abwesenheit zahlen.

Die Verdoppelung des Tagegeldsatzes für Abwesenheiten von 8 bis 11 Stunden würde zu einer ungerechtfertigten Besserstellung der Beschäftigten im Außendienst gegenüber dem Innendienst führen. Denn eine Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden ist im öffentlichen Dienst die Regel und ein in den letzten Jahren gestiegener Mehrbedarf für den Außendienst ist nicht erkennbar. Hintergrund der steuerlichen Änderung waren Steuervereinfachungsgründe. Eine vollständige Übernahme der steuerlichen Regelung würde dem reisekostenrechtlichen Grundsatz widersprechen, dass dem Bediensteten nur die aus der dienstlichen Veranlassung entstandenen notwendigen Mehrauslagen zu erstatten sind. Zudem würde eine Harmonisierung mit dem Steuerrecht zu Mehrausgaben im Landeshaushalt von bis zu 10 Millionen € führen. Daher soll es bei einer Abwesenheitsdauer von mehr als 8 bis 11 Stunden bei dem bisherigen Tagegeld von 6 € verbleiben. Bei einer Abwesenheitsdauer von mehr als 11 bis 24 Stunden wollen wir 12 € und für jeden vollen Abwesenheitstag 24 € zahlen.

Zudem werden mit dem Gesetzentwurf die bisherigen Befristungen für das Landesreisekostengesetz und das Landesumzugskostengesetz aufgehoben. Dies beruht auf dem Umstand, dass die Gesetze als Ausgestaltung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn notwendige Rechtsvorschriften sind.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses anzunehmen.

